

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Betreff: Flächennutzungsplanänderung, „Flächennutzungsplan Deckblatt 24“

Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch;

Der Marktgemeinderat Wurmansquick hat in seiner Sitzung vom 13.07.2023 den vom Ing. Büro Breinl aus Reisbach gefertigten Entwurf für die Änderung des Flächennutzungsplanes Deckblatt 24 in der Fassung vom 13.07.2023 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Der vom Ingenieurbüro Breinl aus Reisbach gefertigten Entwurf für die Änderung des Flächennutzungsplans „Deckblatt 24“ für die Fl. Nr. . 414, 413, 412/23, 412, 410/7, 410, 408, 418, 409, 406, 404, 404/5, 405/3, 408/6, 89, 89/2, 89/3, 89/4, 89/5 und 89/6 der Gem. Hirschhorn in der Fassung vom 13.07.2023 samt Begründung und Umweltbericht kann in der Gemeindeverwaltung Wurmansquick, Marktplatz 30, 84329 Wurmansquick, Zimmer 3 zu den folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden.

Montag: 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch bis Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

in der Zeit vom. 21. August 2023 bis einschl. 22. September 2023

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Entwurf Flächennutzungsplan in der Fassung vom 13.07.2023
- Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 13.07.2023
- Bodengutachtengutachten in der Fassung vom 30.11.2022
- Immissionsgutachten in der Fassung vom 31.03.2023

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<https://www.wurmansquick.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachung/bauleitplanung> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.wurmannsquick.de/kontakt/impresum-datenschutz>

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (UmweltRechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Wurmannsquick, den 10.08.2023

An die Amtstafel

Aushang..... 10. AUG. 2023

Abnahme.....



Markt Wurmannsquick


.....
1. Bürgermeister